

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 19. Nov. 2018

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 00/239/2018
Antrag auf Strukturförderung 2018	
Beratungsfolge:	
Gremium	Datum Sitzungsart Zuständigkeit TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	22.11.2018 nicht öffentlich Vorberatung
Samtgemeinderat	03.12.2018 öffentlich Entscheidung

Sachverhalt:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 den Beschluss gefasst, die Mitgliedsgemeinden unter bestimmten Voraussetzungen ab dem Haushaltsjahr 2014 durch allgemeine Strukturförderung zu unterstützen. Hierfür wurde im Haushaltsplan 2018 ein Betrag in Höhe 300.000 € veranschlagt. Die Gemeinde Voltlage hat die Bewilligung der Strukturförderung für Projekte im Rahmen der Dorferneuerung für das Jahr 2018 beantragt.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Beschlussempfehlung:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat, dem Antrag der Gemeinde Voltlage auf Strukturförderung 2018 in Höhe von 300.000 € stattzugeben, mit der Maßgabe, dass alle Voraussetzungen des Beschlusses vom 15.12.2014 erfüllt sind.